

03.03.23

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen und zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 1031. Sitzung am 3. März 2023 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 9. Februar 2023 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.